

**Presseaussendung VIER PFOTEN
APA OTS
15.12.2008**

Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden - Tierschutz darf nicht ausgeklammert werden! =

Wien (OTS) - VIER PFOTEN begrüßt die Absicht der Österreichischen Bundesregierung die steuerliche Absetzbarkeit für Spenden einzuführen, lehnt aber die kolportierte Ausgrenzung von einzelnen Teilen der Zivilgesellschaft vehement ab. Mit dieser in Europa einzigartigen Regelung würde neben Menschenrechts- und Umweltschutz-Organisationen auch der Tierschutz in Österreich massiv benachteiligt. Die österreichischen Tierschutzorganisationen übernehmen jedoch seit Jahrzehnten wichtige Aufgaben für das Gemeinwohl. Spender, die diese Arbeit unterstützen, dürfen nicht benachteiligt werden.

Die Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit für Spenden an gemeinnützige Organisationen in Österreich ist längst überfällig. Allerdings ist die Spendenabsetzbarkeit nirgendwo in Europa nur auf ein bestimmtes Segment der gemeinnützigen Organisationen beschränkt. Es entscheiden somit Spender und Spenderinnen frei wen sie unterstützen wollen. In Österreich will die Regierung offensichtlich auf solche Entscheidungen Einfluss nehmen. Sie übersieht damit, dass die Tierschutz-Organisationen nicht nur die ethische Verantwortung übernehmen, sondern auch umfangreiche Leistungen für die österreichische Gesellschaft erbringen.

"20 Jahre Arbeit der VIER PFOTEN waren der Österreichischen Bundesregierung das Silberne Bundesverdienstkreuz wert", stellt Helmut Dungler, seit Oktober 2008 Träger dieser Auszeichnung fest und fährt fort, "die Bundesregierung sollte nun auch anerkennen, dass diese Arbeit nur durch die Spenderinnen und Spender möglich wird und ihnen die Absetzbarkeit ihrer Spende ermöglichen."

Tierschutz - gesellschaftliche Verantwortung

Mit seiner Tierschutz-Gesetzgebung erkennt der Österreichische Staat seine grundlegende Verantwortung für den Schutz der Tierwelt bereits an. Viele Aufgaben zum Schutz von Tieren, seien es Haustiere, Tiere in der Landwirtschaft oder Wildtiere, werden heute allerdings von gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen. Die meisten davon finanzieren sich zumindest teilweise aus Spenden. Werden Spenden an Tierschutz-Organisationen von der Absetzbarkeit ausgenommen, ist zu befürchten, dass die Mittel für diesen Bereich zurückgehen werden. Viele wichtige Aufgaben zum Schutz der Tiere könnten dann nicht mehr im vollen Umfang wahrgenommen werden oder müssten vom Staat zusätzlich unterstützt werden.

Der Betrieb von Tierheimen und Auffangstationen:

VIER PFOTEN finanziert durch Spenden seit Jahren den BÄRENWALD Arbesbach und die PFOTENHILFE in Lochen, in denen gequälte Tiere Zuflucht gefunden haben. Werden die Spendeneinnahmen weniger, muss auch hier gespart werden.

Einsatz für Tiere in der Landwirtschaft:

Ein nicht unwesentlicher Teil der Tierschutzarbeit widmet sich Verbesserungen für die Tiere in der Landwirtschaft. Dass Österreich auf diesem Gebiet weit vorne liegt, verdankt es nicht zuletzt den Tierschutz-Organisationen, die sich seit langem für bessere Haltungsbedingungen stark machen. Als Beispiel mögen hier die Kampagne für Freilandeier dienen oder "Tierschutzgeprüft-Gütesiegel", die VIER PFOTEN gemeinsam mit Ja, Natürlich und den bäuerlichen Produzenten entwickelt hat.

**Presseaussendung VIER PFOTEN
APA OTS
15.12.2008**

Gerade in diesem Bereich ist in den nächsten Jahren auch noch viel zu tun. Davon profitieren werden nicht nur die Tiere, sondern auch die kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft, die sich damit bei den zunehmend kritischen Konsumenten einen Startvorteil gegenüber der industriellen Massenproduktion erarbeiten kann.

Steuerabsetzbarkeit für Alle!

VIER PFOTEN fordert daher, die steuerliche Absetzbarkeit für alle gemeinnützigen Vereine, die ihre Finanzen offen legen und sich einer Prüfung (Externer Wirtschaftsprüfer, Spendegütesiegel) unterziehen. Spender, denen Tierschutz ein Anliegen ist, dürfen nicht diskriminiert werden.

Rückfragehinweis:

Dylan Whiting
Pressesprecher VIER PFOTEN
Tel: 0664 308 63 03